



## Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	<b>Bauabteilung</b>		2022/0428
Sachbearbeiter		Datum	05.09.2022

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	20.09.2022	Entscheidung	öffentlich

### Bebauungsplan Nr. 84 - Sondergebiet Feuerbestattung - Aufstellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Hofoldinginger Straße, westlich des Feldweges Flurnummer 535, südlich des Teilstücks aus Flurstück 534, Gemarkung Sauerlach und östlich des Flurstücks 535, Gemarkung Sauerlach, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. Teilstück aus 534 Gemarkung Sauerlach  
im Westen: Fl.Nr. 534/1 Gemarkung Sauerlach  
im Osten: Fl.Nr. 535 Gemarkung Sauerlach  
im Süden: Fl.Nr. 989 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. Teilstück aus 534 Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet Feuerbestattung.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Grundstücken zur Feuerbestattung
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 84 – Sondergebiet Feuerbestattung

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung sowie mit der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen beauftragt und bevollmächtigt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Planungen sind vom Investor zu zahlen.

nsicht Nord-Ost

Ansicht Süd-Ost

Ansicht Süd-West

Umgriff Bebauungsplan 84